



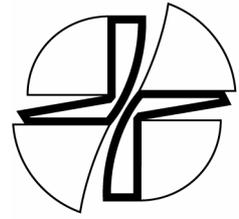
Rahmenordnung

Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit



im Bistum Aachen





Kirche im
Bistum Aachen

Rahmenordnung

**Kirchliche
Kinder- &
Jugendarbeit**

im Bistum Aachen

Impressum:

Herausgeber:

- Bischof von Aachen
Dr. Heinrich Mussinghoff
Ritter-Chorus-Str. 7
52062 Aachen

1. Auflage Januar 2009

Redaktion:

- Abteilung Pastoral & Bildung mit Jugendlichen & Erwachsenen
in der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung
des Bischöflichen Generalvikariates Aachen
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Telefon (02 41) 452-484
www.kja-bistum-aachen.de
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Diözesanverband Aachen
Soweto-Haus
Eupener Str. 136a, 52066 Aachen
Telefon (02 41) 44 63 – 0
www.bdkj-aachen.de

Inhalt

Vorwort des Bischofs	5
Vorbemerkungen	6
Teil A	7
1. Grundlagen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit.....	8
1.1 Grundlagen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit nach der Würzburger Synode von 1975	8
1.2 Handlungsprinzipien für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen	9
2. Träger der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit.....	14
2.1 Wesensmerkmale der Träger Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit	14
2.2 Gemeinsame Aufgaben der Träger Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit	14
2.3 Kirchenamtliche Kinder- & Jugendarbeit	15
2.4 Verbandliche Jugendarbeit.....	16
2.5 Vereine und Trägerwerke in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit	17
3. Ebenen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit und ihre Aufgaben	18
3.1 Ebenen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit	18
3.2 Aufgaben der einzelnen Ebenen	18
4. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit.....	22
4.1 Christliche Bedeutung des Ehrenamtes.....	22
4.2 Bandbreite ehrenamtlichen Engagements	22
4.3 Ehrenamt und Mitgestaltung	22
4.4 Erwachsene Ehrenamtliche	23
5. Profil von hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit.....	24
5.1 Anforderung	24
5.2 Aufgaben	24
5.3 Kompetenzen	25

Teil B

Aktuelle Herausforderungen für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit

1.	Option für Benachteiligte.....	26
2.	Jugend und Arbeit.....	27
3.	Spirituelle Sehnsucht junger Menschen	27
4.	Schule als Herausforderung und Partner	28
5.	Geschlechtergerechtigkeit	29
6.	Integration und Migration	29
7.	Wandel des Ehrenamtes	30
Anhang		32



Vorwort des Bischofs

Innerhalb unserer Pastoral im Bistum Aachen bilden Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit in all ihrer Vielfalt einen wichtigen Schwerpunkt. Die sich rasch verändernden Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen fordern die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen stetig heraus, ihre Konzepte und Angebote weiter zu entwickeln und zu aktualisieren. Bei allem notwendigen Wandel gilt es jedoch, wertorientierte Grundausrichtungen zu bewahren und im Hinblick auf neue Herausforderungen zu deuten. Diesem Anspruch versucht die überarbeitete Rahmenordnung für Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen gerecht zu werden.

Die Rahmenordnung beschreibt neben den inhaltlichen Grundlagen auch aktuelle Herausforderungen für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit in unserem Bistum. Mit der Inkraftsetzung des neuen Textes setze ich fest, dass insbesondere der zweite Teil der Rahmenordnung in fünf Jahren einer Überprüfung und Aktualisierung unterzogen wird.

Die neue Rahmenordnung für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen möge allen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen Orientierung geben und sie ermutigen, Kindern und Jugendlichen Weggemeinschaft und Orientierung im christlichen Glauben anzubieten.

Aachen, den 31. Januar 2009

+ *Heinrich Mussinghoff*

Bischof von Aachen

Vorbemerkungen

Im Jahr 1998 wurde die erste Rahmenordnung Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen in Kraft gesetzt. Seitdem haben sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit und auch die Strukturen im Bistum Aachen weiterentwickelt und verändert. Vor diesem Hintergrund war eine Aktualisierung der Rahmenordnung angezeigt, die nun 2009 als Ergebnis einer Kooperation von kirchenamtlicher Kinder- & Jugendarbeit und katholischer Jugendverbandsarbeit vorliegt und diesem wichtigen pastoralen Handlungsfeld durchgängige Orientierungen und ein Gesamtprofil verleiht.

Die „neue“ Rahmenordnung gliedert sich in zwei Teile: In **Teil A** werden durch die Skizzierung von Grundprinzipien, Trägern, Ebenen und Profilen ehrenamtlicher und hauptberuflicher Mitarbeiter/-innen das Selbstverständnis, die Grundkonstruktion und Ausrichtung Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit in unserem Bistum beschrieben. **Teil B** markiert aktuelle Herausforderungen für die Kinder- & Jugendarbeit, die sich aus der veränderten Lebenssituation junger Menschen ergeben und auf die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit eingehen will.

Die in der vorliegenden Rahmenordnung umrissene Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit versteht sich als ein spezieller Teil der Jugendpastoral, zu der noch andere Angebotsformen wie zum Beispiel Schulpastoral, Jugendsozialarbeit, Weltjugendtagsbewegung, Kinder- und Jugendchorarbeit, Messdienergruppen sowie kinder- und jugendbezogene Sakramentenvorbereitung gehören. Mit dem gesamten Feld der Jugendpastoral gemeinsam richtet sich Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen und versteht sich als selbstloser Dienst an jungen Menschen. Darüber hinaus misst sich Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit an folgenden Gestaltungsprinzipien, die sie in dieser spezifischen Zusammenstellung von anderen Formen der Jugendpastoral unterscheidet:

- Wesensmerkmale Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit sind Wertorientierung, Freiwilligkeit der Teilnahme, Lebensweltorientierung, Lernen im „Erfahrungsraum Gemeinschaft“ und Verzicht auf Leistungsbewertung.
- Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit richtet sich schwerpunktmäßig an 6-21 Jährige im außerunterrichtlichen Bereich.

- Die inhaltlichen Qualitätsmerkmale Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit sind in der Tradition der Würzburger Synode formuliert.
- Partizipation im Sinne von Mitbestimmung und Teilhabe sind gleichermaßen Qualitätsmerkmal sowie Erziehungsziel Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit. Ehrenamtliches Engagement stellt die Basis Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit und eines ihrer zentralen Lernangebote dar.

Teil A

1. Grundlagen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit

Im ersten Kapitel werden auf zwei unterschiedlichen Konkretisierungsebenen die Grundlagen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit beschrieben. In Kapitel 1.1 werden wesentliche Grundaussagen und Grundoptionen des Synodenbeschlusses¹ zur Kirchlichen Jugendarbeit aufgegriffen. Aufbauend darauf werden in Kapitel 1.2 die Handlungsprinzipien für das Bistum Aachen aufgezeigt.

1.1 Grundlagen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit nach der Würzburger Synode von 1975

In einem bislang einmaligen Prozess wurde der Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben der Kirchlichen Jugendarbeit“ von der gemeinsamen Synode der westdeutschen Bistümer erarbeitet und am 8. Mai 1975 mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Auch wenn sich die gesellschaftliche Situation in den letzten Jahrzehnten selbstverständlich verändert hat, haben jedoch grundsätzliche Aussagen und Optionen des Synodenbeschlusses auch im Bistum Aachen bis über den heutigen Tag hinaus richtungsweisenden Charakter für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit.

„Jugendarbeit ist daher zugleich Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche. ... So sollte die Kirche ihre Jugendarbeit auch als ‚gesellschaftliche Diakonie‘ verstehen, d.h. verstanden werden“²

„Der Dienst der Kirche zielt auf das Heil des ganzen Menschen. Deshalb gehört der Dienst an der Welt zu ihrem Wesen, denn darin vollzieht sie ihren Auftrag und beglaubigt ihn“³

Das Verständnis von Kinder- & Jugendarbeit als individuelle und gesellschaftliche Diakonie ist eine nach wie vor bedeutsame Umsetzung der Weichenstellung des Zweiten Vatica-

¹ vgl. hierzu: Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, Ein Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Sonderdruck aus der Offiziellen Gesamtausgabe I, Hefreihe Synodenbeschluss Nr. 8.

² a.a.O., Seite 16

³ a.a.O., Seite 23

nums. Die Kirche ist eine Kirche, die in der Welt wirkt (vgl. Gaudium et spes⁴). Das bedeutet für das Verständnis von Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit in erster Linie mitten in der Welt Kirche als „Volk Gottes“ zu sein. Im Geist des Synodenbeschlusses ist Diakonie die Prämisse allen Tuns in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit. Dieser Grundsatz ist gerade heute zu unterstreichen. Die Diakonie bleibt eine zentrale Handlungsdimension und ist gegen Tendenzen zu schützen, sie im kirchlichen wie gesellschaftlichen Leben an den Rand zu drängen.

„Die Kirche dient dem jungen Menschen, in dem sie ihm hilft, sich in einer Weise selbst zu verwirklichen, die an Jesus Christus Maß nimmt (Phil 2, 6-11).“⁵

„Ihr Ziel ist nicht Rekrutierung, sondern Motivation und Befähigung das Leben am Weg Jesu zu orientieren.“⁶

In diesem Sinne handelt die Kirche selbstlos und nimmt Kinder und Jugendliche als Subjekte ihres Handelns ernst.

1.2 Handlungsprinzipien für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen

Junge Menschen beschäftigen sich eindringlicher und unbefangener als andere Generationen mit dem Sinn und der Gestaltung von Leben und Welt und erwarten, dass andere darauf in angemessener Weise eingehen.

Es ist Aufgabe und Wille der als Weggemeinschaft verstandenen Pastoral im Bistum Aachen, sich ihnen zu stellen und sie in ihrer Bedeutung an dieser Weggemeinschaft teilhaben zu lassen. Dies geschieht nur, wenn Grundprinzipien wirksam werden, die sich aus der Eigenart des Menschen und aus dem Evangelium ergeben. Die Rahmenordnung geht für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit von den Grundprinzipien des „Partnerschaftlichen Dialogs“ und des „Zeugnisses der Hoffnung“ aus. In ihrer zentralen Bedeutung sind sie mit

4 vgl.: Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ in Karl Rahner / Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1976, 11. Auflage, S. 449-552

5 Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, a.a.O., Seite 21

6 a.a.O., Seite 20

einer Haltung und einem Handlungsansatz zu füllen, der auf junge Menschen ausgerichtet ist. Hieraus ergeben sich Anforderungen an die handelnden Personen und die Ziele.

Es ist möglich, dass die jeweilige Praxis als widersprüchlich zu den Anforderungen und Zielvorstellungen erfahren wird. Insofern ist die Rahmenordnung eine ständige Herausforderung, die Praxis zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern.

1.2.1 Partnerschaftlicher Dialog

Für Christinnen und Christen gehört es zur Eigenart des Menschen, dass er sich selbst bestimmen und verwirklichen will und dass die Welt ihm zur Gestaltung aufgegeben ist. Beides vermag er nur im wechselseitigen Verhältnis zum anderen, weil der Mensch von Gott als sein Ebenbild auf Beziehung hin geschaffen ist (vgl. Gen 1,26). Diese Sicht des Menschen hat unter anderem zur Konsequenz, dass sich in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit das Grundprinzip des partnerschaftlichen Dialoges in Wort und Tat erweisen muss.

Im Leben Jesu Christi wird diese Beziehung endgültig erfahrbar; denn das Evangelium deutet die Welt und den Menschen als Schöpfung Gottes, verkündet in Person und Botschaft Jesu Christi die göttliche Befreiung des Menschen und der Welt als verwirklicht, und fordert, Gemeinschaft als Lebensraum von Gerechtigkeit und Liebe zu gestalten.

Auseinandersetzung und Annahme

In erster Linie wird Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit **von** Kindern und Jugendlichen **für** Kinder und Jugendliche gemacht. In den Inhalten und Formen der Angebote findet das Lebensgefühl der Kinder und Jugendlichen seinen Ausdruck. Wichtig ist, dass ihnen hierbei Menschen zur Beratung und Auseinandersetzung zur Seite stehen. Hier vollzieht sich partnerschaftlicher Dialog in vielfältigen Formen der Lebensgestaltung, in gemeinsamen Aktionen, Mitgestaltungsformen und Bildungsangeboten und in vielfältigen Erlebnisräumen.

Dort, wo Erwachsene Angebote für Kinder und Jugendliche machen, sollen diese so angelegt sein, dass sie sich an der Lebenssituation von jungen Menschen orientieren und eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Auf diese Weise setzen sich Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit unabhängig von ihrem Alter auf vielfältige Weise untereinander und mit den Fragen der Zeit auseinander. Sie versuchen dabei, sich aufeinander einzulassen, ernst zu nehmen und anzunehmen. Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgen und Ängsten, Fragen und Sehnsüchten als gleichberechtigte Partner/-innen innerhalb der Erwachsenenwelt ernst zu nehmen, bedingt die Verpflichtung gemeinsam Formen von Mitbestimmung zu entwickeln und zu ermöglichen.

Öffnung, Solidarität und Einsatz

Im Kontext gesellschaftlicher Vereinzelung und in Rückbindung an die Schöpfungsgeschichte ist der Grundsatz der Solidarität von großer Bedeutung. Im partnerschaftlichen Dialog machen und vermitteln Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen die Erfahrung: Sinnvolles Leben geschieht in der Öffnung zu anderen, in Solidarität mit anderen und im Einsatz für andere.

„Kirchliche Jugendarbeit geht davon aus, dass es kein christliches Leben abseits von Gemeinschaft gibt. ... Kirchliche Jugendarbeit muss um Christi Willen zum sozialen und politischen Engagement führen, ...“⁷

Auch diese Erfahrung eröffnet die Chance und die Verpflichtung, an der Gestaltung der Welt mitzuwirken, damit Menschen in Würde, d. h. in Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit leben können.

Wechselseitigkeit

Die eigene Lebenserfahrung und -deutung und das Handeln anderer werden im partnerschaftlichen Dialog zum Anstoß für neue Erfahrungen, Deutungen und ein neues Handeln. Dieser wechselseitige Prozess ist zugleich Voraussetzung für und Beginn von Gemeinschaft.

1.2.2 Beziehung zwischen Dialog und Zeugnis

Tiefster Grund dafür, dass im partnerschaftlichen Dialog Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen einander annehmen und sich einbringen können, ist das vorbehaltlose „Ja“ Gottes zum Menschen.

Der partnerschaftliche Dialog ist zugleich auch Tat gewordenes Zeugnis für ein Handeln, das sich an Jesus Christus orientiert.

Im partnerschaftlichen Dialog erfahren sich die Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen als Teil einer Gemeinschaft, die sich an Jesus Christus orientiert und die unterwegs ist zur tieferen Erkenntnis und zur Verwirklichung der Wahrheit.

⁷ a.a.O., Seite 23

1.2.3 Das Zeugnis der Hoffnung

Gott hat sein bedingungsloses „Ja“ zum Menschen in unübersehbarer Weise in Jesus Christus personifiziert und für Menschen erfahrbar werden lassen.

Im Leben und Handeln Jesu Christi, seinem Tod und seiner Auferstehung ist der unbedingte Wille Gottes sichtbar geworden, dem Menschen Heil zu schenken.

Christinnen und Christen sind in die Nachfolge Jesu Christi gerufen (vgl. Joh. 20,21) und sollen in Wort und Tat das „Ja“ Gottes zum Menschen bezeugen und Rechenschaft von der Hoffnung, die sie trägt (vgl. 1 Petr. 3,15), geben.

In Orientierung an Jesus Christus gelangen sie dabei zu einer neuen Praxis im persönlichen wie im gesellschaftlichen Leben. Das Zeugnis der Hoffnung hat seinen Ausgangspunkt in der eigenen Glaubenserfahrung und ist bezogen auf das Glaubenszeugnis und die Verkündigung der Kirche. In der Beziehung zur / zum Anderen orientiert das Glaubenszeugnis sich an den Glaubens- und Verständnisbedingungen des Gegenübers.

Rechenschaft

Der partnerschaftliche Dialog ist der Raum, in dem die Frage nach dem Grund der Hoffnung, der das Evangelium zur Leitlinie des eigenen Lebens werden lässt, gestellt werden kann. In der Begegnung geben Christinnen und Christen, denen das Evangelium grundsätzlich Sinngebung ihres Lebens bedeutet, einander und anderen Menschen Rechenschaft von der Hoffnung, aus der sie leben und handeln. So kann ihr Zeugnis der Hoffnung Anstoß geben, die Frage nach dem Grund dieser Hoffnung zu stellen. Indem Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit die Frage und das Zeugnis ihrer Gegenüber aufnehmen, werden sie fähig, gemeinsam Erfahrungen und Lebensvollzüge zu deuten und daraus Konsequenzen im religiösen, politischen und gesellschaftlichen Leben zu ziehen.

Für den Glaubensweg junger Menschen ist das personale Angebot, das personale Zeugnis einer Verbindung von Glaube und Leben, nach wie vor ohne Alternative und eine einzigartig wertvolle Lebens- und Glaubenserfahrung. Den christlichen Glauben als lebenswert zu bezeugen und auf diesem Weg als Kirche missionarisch zu wirken, ist eine bleibende Herausforderung.

Einladung

Das im partnerschaftlichen Dialog nachvollziehbar gewordene Zeugnis schafft die Voraussetzung für eine freie und bedachte Entscheidung, sich die Hoffnung des Glaubens zu eigen zu machen und das eigene Leben durch die Wahrheit des Evangeliums mitbestimmen zu lassen.

Das Zeugnis der Glaubenden ist geschichtlichen Bedingungen, persönlichen Einsichten und Entwicklungen unterworfen. Deswegen kann auch die vom Einzelnen gefundene Lebensdeutung nicht absolut gesetzt werden, sie ist auf den partnerschaftlichen Dialog verwiesen und soll deshalb ein Angebot zur Auseinandersetzung sein.

Nachfolge

Das Zeugnis der Hoffnung wird im partnerschaftlichen Dialog verständlich als Einladung, sich auf diesen Weg der Sinngebung des eigenen Lebens zu begeben und so in der Weggemeinschaft der Kirche mitzugehen und sie mitzutragen. Mitarbeiter/-innen und Teilnehmer/-innen in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit, denen das Evangelium grundsätzlich Sinngebung ihres Lebens bedeutet, wissen sich von daher auf die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen und Jesus Christus selbst verwiesen, der sich als „Weg, Wahrheit und Leben“ (Joh. 14,6) auf dem Weg zum Vater anbietet. Um ihre Unzulänglichkeit wissend, versuchen sie, den Weg Jesu neu zu gehen und haben damit eine besondere Bedeutung für die Kirche und ihre Erneuerung.

1.2.4 Verpflichtung für die Verwirklichung der Prinzipien

Alle, die Leitungsaufgaben für die und in den verschiedenen Formen Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit wahrnehmen, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass partnerschaftlicher Dialog und Zeugnis der Hoffnung initiiert, gefördert und bewusst werden. Dies setzt voraus, dass auch die Gestaltung von Leitungsaufgaben durch die Prinzipien „des partnerschaftlichen Dialogs“ und „des Zeugnisses der Hoffnung“ geprägt wird.

2. Träger der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit

Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit wird maßgeblich von den Gemeinden, Gemeinschaften von Gemeinden, dem Bistum und den katholischen Jugendverbänden getragen. Ebenso werden einzelne Felder Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit von katholischen und ökumenischen Vereinen und Trägerwerken und den Ordensgemeinschaften verantwortet.

Im Spektrum der unterschiedlichen Träger und Verantwortlichen für Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit wird die Arbeit mit selbstorganisierten Kinder- und Jugendgruppen besonders betont. Neben diesem Merkmal kommt den im BDKJ zusammengeschlossenen katholischen Jugendverbänden aufgrund ihrer bistumsweiten Verbreitung und Tätigkeit und ihrer langen Tradition eine besondere Bedeutung zu.

2.1 Wesensmerkmale der Träger Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit

Allen Trägern ist gemeinsam, dass in ihrer Arbeit die Prinzipien „partnerschaftlicher Dialog“ und „Zeugnis der Hoffnung“ - wie zuvor beschrieben - zum Ausdruck kommen.

Darüber hinaus kennzeichnen folgende Wesensmerkmale die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit:

- In Gruppen und anderen Zusammenschlüssen können die jungen Menschen Kirche und Gesellschaft mitgestalten.
- In der Praxis der Solidargemeinschaft und in der Mitgestaltung von Kirche und Welt gemäß der Botschaft Jesu Christi handeln junge Menschen als Teil des Volkes Gottes.
- Im politischen und sozialen Engagement der jungen Menschen konkretisieren sich der Sendungsauftrag und die Heilsbotschaft der Kirche.
- In Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit gestalten junge Menschen Angebote mit und für junge Menschen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erhalten sie Unterstützung von Erwachsenen bzw. hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2.2 Gemeinsame Aufgaben der Träger Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit

Die Träger der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit haben unabhängig von ihren je eigenen Spezifika folgende Aufgaben:

- Analyse der Lebensbedingungen und Auseinandersetzung mit den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Befähigung junger Leute, das eigene Leben zu bedenken, am Evangelium auszurichten und auf dieser Grundlage Leben gemeinsam zu gestalten
- Schaffung von Lern- und Handlungsfeldern für ein solidarisches Miteinander und Mitgestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebensraumes.

2.3 Kirchenamtliche Kinder- & Jugendarbeit

Die kirchenamtliche Kinder- & Jugendarbeit der Gemeinden, Gemeinschaften von Gemeinden und des Bistums untersteht der Leitung des kirchlichen Amtes auf der jeweiligen Ebene. Aus dem Leben in und mit der Gemeinde erwächst die Kinder- & Jugendarbeit, die sich selbst als Teil der Gemeinde bzw. Gemeinschaft der Gemeinden versteht und von dieser als solche anerkannt wird. Die kirchenamtliche Kinder- & Jugendarbeit wird primär durch die Kinder und Jugendlichen selbst und/oder durch die Gemeinden bzw. Gemeinschaft der Gemeinden angestoßen.

Aufgaben der kirchenamtlichen Kinder- & Jugendarbeit

Die kirchenamtliche Kinder- & Jugendarbeit der Gemeinden, Gemeinschaften von Gemeinden und des Bistums ist verantwortlich für das Gesamt der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit. Indem sie sich dieser Verantwortung stellt, setzt sie ein deutliches Zeichen für die Gegenwart und Zukunft junger Menschen und die Gegenwart und Zukunft der Kirche. Die Hauptaufgaben der kirchenamtlichen Kinder- & Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Gemeinschaften der Gemeinden und des Bistums bestehen darin,

- ein differenziertes Spektrum der Träger Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit zu fördern, zu sichern und zu koordinieren. Hierbei erfahren die kirchlichen Jugendverbände mit ihren Aufgaben und Anliegen eine besondere Beachtung.
- die Kooperation der Träger miteinander und in der Gesamtpastoral zu fördern und auszugestalten,
- die Weiterentwicklung der Konzeption Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit in dialogischen Prozessen der Beteiligten zu fördern,
- den Lebenserfahrungen und den berechtigten Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen Platz zu verschaffen,
- für die Einheit der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit Sorge zu tragen.

2.4 Verbandliche Jugendarbeit

In kirchlichen Jugendverbänden schließen sich junge Menschen als Mitglieder in örtlichen Gruppen zusammen. Die Mitgliedschaft konstituiert sich durch gemeinsame Freizeit- und Lebensgestaltung, Solidarität, Auseinandersetzung mit der Verbandsprogrammatik und Identifikation mit den Verbandszielen. Die demokratischen Strukturen konkretisieren sich in der partnerschaftlichen Teilhabe an verbandlichen Entscheidungen sowie in der Wahl und Kontrolle ihrer Leitungen durch die Mitglieder.

Die zuvor beschriebenen Wesensmerkmale für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit haben für die katholischen Jugendverbände besondere Bedeutung, weil sie einen wesentlichen Ursprung der Jugendverbandsarbeit ausmachen und sich in besonderer Weise in ihrer Zielsetzung und Struktur niederschlagen.

Die Grundprinzipien der verbandlichen Jugendarbeit

Selbstorganisation, Partizipation, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Lebensweltbezug und Demokratie sind und bleiben Kennzeichen für die katholische Jugendverbandsarbeit. Basis dafür ist das Leben und Handeln aus dem christlichen Glauben auf der Grundlage des Lebens und der Botschaft Jesu Christi.

Die Jugendverbände sind Teil der katholischen Kirche. Die Jugendverbände übernehmen - unter Wahrung ihrer Autonomie - subsidiär Aufgaben als freie Träger im Feld der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit und in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit.

Aufgaben der verbandlichen Jugendarbeit

Die kirchlichen Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse in der Kirche, die in eigenständiger Verantwortung jungen Menschen eine Gemeinschaft anbieten. Sie sehen insbesondere ihre Aufgabe darin,

- sich mit der Welt aktiv auseinanderzusetzen, eine eigene Position zu entwickeln und auf deren Umsetzung gemeinsam mit anderen hinarbeiten.
- Solidarität mit an den Rand gedrängten Bevölkerungsgruppen und Minderheiten in unserem Land zu zeigen - besonders unter jungen Menschen - und mitzuhelfen, Diskriminierungen und ihre Ursachen zu bekämpfen und zu beseitigen.
- Ungerechtigkeit in der Welt wahrzunehmen und - z.B. durch Partnerschaften und andere Kontakte - zu benennen sowie zu ihrer Überwindung beizutragen.
- Überlebensfragen - wie z.B. die Bewahrung der Schöpfung - bewusst zu machen und alternatives Handeln im eigenen Verband sowie in Gesellschaft und Kirche einzufordern.

- als Teil des Volkes Gottes am Bemühen der verschiedenen Generationen von Männern und Frauen, Klerikern und Laien um die Zukunft der Kirche in einem geschwisterlichen Miteinander mitzuwirken.
- die Anliegen und Interessen ihres Verbandes in Kirche, Staat und Gesellschaft zu vertreten.

Zur wirksameren Umsetzung ihrer Anliegen und Interessen haben sich die katholischen Jugendverbände entsprechend ihrer Satzung im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als einem Dachverband zusammengeschlossen, der

- auf der Grundlage demokratischer Willensbildung Anliegen und Interessen junger Menschen in Kirche und Gesellschaft wahrnimmt.
- einen Austausch, gemeinsame Schwerpunktsetzung, öffentliche Artikulation verbandlicher Anliegen, die Vertretung gemeinsamer Interessen und die Absicherung der Rahmenbedingungen von Jugendverbänden ermöglicht.

2.5 Vereine und Trägerwerke in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit

Vereine und Trägerwerke in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit entstehen in der Regel als Reaktion auf lokale, gesellschaftliche und kirchliche Erfordernisse.

Aufgabe der Vereine und Trägerwerke in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit ist es, den aufgrund örtlicher Spezifika festgestellten Bedarf an Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit zu decken. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend geschieht dies in Abstimmung und enger Kooperation mit den katholischen Jugendverbänden vor Ort. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Fachabteilung in der Bischöflichen Verwaltung.

Im Sinne der Einheit Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit ist eine Zusammenarbeit mit allen Trägern in gemeinsamen Fragen erforderlich.

3. Ebenen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit und ihre Aufgaben

3.1 Ebenen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit

Die kirchenamtliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen ist analog zu den Ebenen der Pastoral im Bistum strukturiert: Kirche am Ort (Gemeinschaften der Gemeinden), Mittlere Ebene (Regionen), Diözesanebene (Bistum).

Die verbandliche Jugendarbeit ist formal strukturiert nach den Ebenen: Ortsebene, Regional- / Bezirks- oder Mittlere Ebene, Diözesanebene, Bundes- und Weltebene (eine Beschreibung der Aufgaben der letztgenannten Ebenen erfolgt in diesem Papier nicht).

3.2 Aufgaben der einzelnen Ebenen

Kirche am Ort (Gemeinschaften der Gemeinden)

- Die zentrale Ebene für Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit ist die der Kirche am Ort. Dort wird sie in den Gemeinschaften von Gemeinden von unterschiedlichen Trägern gestaltet: von Gemeinden, von kooperierenden Gemeinden innerhalb der Gemeinschaften von Gemeinden, von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen.
- Die Gemeinschaften von Gemeinden sind dem Leitbild einer kooperativen Pastoral verpflichtet. Die Gemeinschaften von Gemeinden führen nicht nur Pfarrgemeinden zusammen, sondern auch andere Gemeindeformen, wie sie sich z.B. in Jugendverbänden, Schulen und an anderen „Orten“ bilden⁸.
- Die Gemeinschaften von Gemeinden als großräumige zukunftsorientierte Gestalt der Kirche am Ort bergen für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit die Chance, näher an den Lebensgewohnheiten vieler eher überörtlich orientierter Kinder und Jugendlicher zu sein. Darüber hinaus nutzt kooperativ und arbeitsteilig organisierte Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit die vorhandenen Ressourcen effizient und fördert so die Qualität der einzelnen Angebote.
- Die Kirche am Ort ist dem Lebensraum von Kindern und Jugendlichen am nächsten. Daher trägt sie eine besondere Verantwortung, Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit glaubwürdigen Christinnen und Christen zu ermöglichen.
- Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit am Ort spricht Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebensräumen an. Verantwortliche der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit machen ihre Angebote an den Orten, wo Kinder und Jugendliche leben und / oder ihre Freizeit miteinander

⁸ Vgl. Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften von Gemeinden des Bistums Aachen, hg. vom Bischöflichen Genralvikariat, Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, 2005, bes. 1.3 u. 3.1 .

ander gestalten wollen (informelle Treffpunkte, Stadtteile, Schulen, Betriebe, offene Jugendeinrichtungen etc.).

- Die Kirche am Ort ermöglicht durch den Einsatz engagierter Mitarbeiter/-innen (Priester und andere pastorale Mitarbeiter/-innen, Jugendbeauftragte, Fachkräfte in offenen Jugendeinrichtungen, erwachsene ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen) und durch die Bereitstellung von Finanzen (Etatisierung der Kinder- & Jugendarbeit im Haushalt der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes) und Räumen in Jugend-/ Pfarrheimen ein breites und vielfältiges Spektrum Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit.
- Sie sichert bestehende Angebote der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit ab und baut in Kooperation mit anderen Trägern gegebenenfalls neue auf.
- Um eine möglichst hohe Eigenständigkeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sollen die Gremien der Kirche am Ort möglichst viele Aufgaben an die Kinder und Jugendlichen und deren eigene Gremien delegieren, ohne sie zu überfordern. Die Kooperation mit den Jugendverbänden am Ort zeichnet sich durch den Respekt vor der Autonomie einer Selbstorganisation und die Akzeptanz des verbandlichen Eigenlebens aus.

Mittlere Ebene (Region)

- Erfahrungen aus der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit am Ort bilden Ausgangspunkte für innovative Initiativen auf der Mittleren Ebene. Die Erfahrungen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit am Ort werden auf der Mittleren Ebene durch die Referentinnen und Referenten für Kirchliche Jugendarbeit in den Büros der Regionaldekane und die regionalen Jugendseelsorger gebündelt und - wenn nötig - in Schwerpunktsetzungen konkretisiert. Aus diesen Schwerpunktsetzungen werden Impulse für (neue) Aspekte in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit entwickelt, die in die Diskussion und Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit auf Diözesanebene eingebracht werden.
- Auf der Mittleren Ebene werden die Schwerpunkte der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit im Bistum konkretisiert, entsprechend der regionalen Erfordernisse ergänzt und personelle und finanzielle Ressourcen im Rahmen der diözesanen Vorgaben eingesetzt.
- Vielfach nutzen staatliche Strukturen in der Jugendhilfe die Mittlere Ebene als fachliche Ansprechpartnerin. Aus diesem Grund wird die Interessenvertretung der katholischen Träger in Fragen Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit gegenüber Städten und Kreisen auf der Mittleren Ebene koordiniert und gewährleistet.
- Die Mittlere Ebene nimmt die Fachaufsicht in Fragen Kirchenamtlicher Kinder- & Jugendarbeit gegenüber der Kirche am Ort wahr.

- Die auf Ebene der Kirche am Ort tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen werden durch die Mittlere Ebene beraten, begleitet und unterstützt. In einzelnen Jugendverbänden wird diese Aufgabe an andere übergeordnete Ebenen delegiert.
- Auf der Mittleren Ebene wird die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der kirchenamtlichen Kinder- & Jugendarbeit gesichert.
- Die Rahmenbedingungen und die Arbeit der Jugendverbände werden durch die Bereitstellung materieller und personeller Ressourcen unterstützt (z. B. Bereitstellung eines Büros für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros der Regionaldekane, Unterstützung durch die Referentinnen und Referenten für Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit in den Regionen und Jugendbeauftragte).

Diözesanebene (Bistum)

- Die Kirche am Ort und die Mittlere Ebene werden von der Diözesanebene unterstützt, gefördert, begleitet und beraten. Eine Unterstützung der Ebene Kirche am Ort durch die Diözesanebene bedarf der engen Abstimmung mit den Verantwortlichen der Mittleren Ebene.
- Die Diözesanebene greift die aktuellen Anliegen und Vorhaben der vorgenannten Ebenen auf und setzt Impulse für deren Weiterentwicklung.
- Auf Diözesanebene werden Rahmenkonzepte für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit erstellt, die die Einheit der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit sichern und Orientierung und Anregung für die konkrete Arbeit der anderen Ebenen darstellen.
- Die Diözesanebene nimmt die Fachaufsicht in Fragen kirchenamtlicher Kinder- & Jugendarbeit gegenüber der Mittleren Ebene wahr.
- Sie übernimmt die Sorge für die Bereitstellung von Finanzen und Personal für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit auf beiden zuvor genannten Ebenen.
- Die durch das Bistum Aachen bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen werden auf Diözesanebene in Stellenpläne und Budgets gefasst und auf die einzelnen Regionen bzw. Jugendverbände verteilt.
- Der fachliche Austausch der Referentinnen und Referenten für Kirchliche Jugendarbeit in den Büros der Regionaldekane und der regionalen Jugendseelsorger wird durch die Diözesanebene ermöglicht und Informationen werden weitergegeben.
- Die Diözesanebene trägt Verantwortung für die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit.

- Sie vertritt die Interessen und gemeinsamen Anliegen der Mittleren Ebene und stellt deren Arbeit in der Öffentlichkeit dar.
- Sie vertritt die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit des Bistums auf Landes- und Bundesebene in den relevanten Fachgremien und bringt die dort formulierten Empfehlungen und Entscheidungen ein.

4. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit

4.1 Christliche Bedeutung des Ehrenamtes

Für Christinnen und Christen gehört es zur Eigenart des Menschen, dass er sich selbst bestimmen und verwirklichen will und dass die Welt ihm zur Gestaltung aufgegeben ist. Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit will junge Menschen einladen und befähigen, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und des Kinder- und Jugendarbeitsfeldes mitzuwirken. Hierzu bietet Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit Lern- und Handlungsfelder, in denen Partizipation in partnerschaftlicher Auseinandersetzungs- und Einigungsprozessen eingeübt werden kann.

4.2 Bandbreite ehrenamtlichen Engagements

Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit lädt grundsätzlich alle Kinder- und Jugendlichen zur Mitarbeit ein. Jeder junge Mensch soll im Rahmen seiner Möglichkeiten seine Fähigkeiten in die Gestaltung der Arbeit einbringen können. Entsprechend weit ist die Bandbreite des gewünschten und geförderten ehrenamtlichen Engagements. Diese reicht von Hilfsdiensten bei Veranstaltungen bis zur Übernahme verantwortungsvoller und aufwändiger Leitungsaufgaben. Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit traut jedem Kind und jedem Jugendlichen etwas zu und schätzt jedes ehrenamtliche Engagement unabhängig von Zeitaufwand und Maß der Verantwortung wert. Dieses Verständnis ehrenamtlichen Engagements eröffnet möglichst vielen jungen Menschen einen Zugang, trägt der sich immer weiter ausdifferenzierenden Lebenssituationen junger Menschen Rechnung und realisiert den sich vollziehenden Wandel des Ehrenamtes.

4.3 Ehrenamt und Mitgestaltung

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit stellt keine Voraussetzung oder Methode zur Kostenreduzierung dar. Auch wenn unter Finanzierungsaspekten ehrenamtliche Arbeitsleistungen unverzichtbar sind, liegt ihr wesentlicher Wert in dem substantiellen Qualitätszuwachs, den Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit durch das Engagement und die Ideen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen erfährt. Ehrenamtliches Engagement berechtigt zur Mitgestaltung und Einflussnahme, gleichzeitig steigert dieses Partizipationsrecht die Attraktivität und den „Lernwert“ ehrenamtlicher Mitarbeit.

4.4 Erwachsene Ehrenamtliche

Nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene sind zur Mitarbeit in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit eingeladen. Oftmals nehmen Erwachsene stellvertretend für eine Gemeinde oder einen Verband die Sorge um die nachfolgende Generation wahr, indem sie als Unterstützer/-innen und Partner/-innen den Jugendlichen zur Seite stehen. Ihnen kommt häufig eine Brückenfunktion zwischen Erwachsenen- und Jugendwelt zu. Wichtig ist, dass es zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zwischen jugendlichen und erwachsenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt, in der die unterschiedlichen Lebenserfahrungen präsent sind, aber nicht über Macht und Einfluss bestimmen.

5. Profil von hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit

5.1 Anforderung

Christlicher Glaube lebt von glaubwürdigen Zeugen/-innen. In der Nachfolge Jesu Christi sind hauptberufliche Mitarbeiter/-innen in diesem Sinne personales Angebot für Kinder und Jugendliche, denen sie glaubende und glaubwürdige Partner/-innen, Wegbegleiter/-innen und Unterstützer/-innen sind. Kinder und Jugendliche suchen auch in hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen Menschen, an denen sie sich orientieren können, und stellen diese gleichzeitig in Frage. Diese Spannung gilt es auszuhalten.

Darüber hinaus verfügen hauptberufliche Mitarbeiter/-innen über fundierte Fachkenntnisse, die es Ihnen ermöglichen, professionell, zielgerichtet und verantwortungsvoll auf die jeweilig unterschiedliche Lebenssituation ihrer Gegenüber einzugehen und diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Über die fachliche Grundqualifikation hinaus müssen hauptberufliche Mitarbeiter/-innen u.a. im Rahmen von Fortbildungen bereit sein, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern und zu aktualisieren.

5.2 Aufgaben

Zur Erfüllung der persönlichen und fachlichen Anforderungen müssen hauptberufliche Mitarbeiter/-innen aus einer anwaltschaftlichen Haltung die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen analysieren, verstehen und deuten. Auf dieser Basis gründen inner- wie außerkirchlich relevante politische Bewertungen, die die konzeptionelle Ausgestaltung der konkreten Arbeit prägen.

Als Kernaufgabe begreifen hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gewinnung, Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hierdurch schaffen sie ein Handlungsfeld, in dem den Jugendlichen Partizipation ermöglicht wird und sie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, Interessenvertretung etc. erlernen können. Im hauptberuflichen Tun setzen die Mitarbeiter/-innen den partnerschaftlichen Dialog und das Zeugnis der Hoffnung als Grundprinzipien Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit um (vgl. hierzu S. 8 bis 13). Sie achten die Eigenständigkeit ihrer Gegenüber, indem sie subsidiär und kooperativ arbeiten und bereit sind, Neues auszuprobieren.

5.3 Kompetenzen

Das Arbeitsfeld Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit hält für seine hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen eine Rollen- und Aufgabenvielfalt bereit. Um professionell und glaubwürdig arbeiten zu können, bedarf es mindestens folgender grundlegender Kompetenzen:

- **Personale Kompetenz** meint, dass Mitarbeiter/-innen sich mit ihrer Person und deren Entwicklung auseinandersetzen und hierbei ihre eigenen Werte, Lebensentwürfe sowie Stärken und Schwächen reflektieren.
- **Soziale Kompetenz** ermöglicht es den Mitarbeiter/-innen, die Erfordernisse aufgrund der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, sich darauf einzulassen sowie tragfähige und klare Beziehungen zu und mit Kindern und Jugendlichen aufzubauen und zu gestalten. Sie sind in der Lage, andere zu verstehen, zu begleiten und zu ermutigen, ihre Lebenssituation konstruktiv zu gestalten. Hierbei zeigen sie Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit.
- **Reflexive Kompetenz** hilft, mit unterschiedlichen Rollenbezügen und Rollenerwartungen umzugehen, diese zu reflektieren und die eigene Rolle als Wegbegleiter/-in und Partner/-in von Kindern und Jugendlichen neu zu definieren.
- **Fachliche Kompetenz** beinhaltet einerseits methodische Fähigkeiten in der Gesprächsführung, im Arbeiten mit Gruppen und in der Beratung und Begleitung. Andererseits ist Fachwissen hinsichtlich soziologischer, psychologischer und pädagogischer Ansätze zur Erklärung der persönlichen und gesellschaftlichen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen notwendig.
- **Organisations- und Planungskompetenz** meint, die inhaltlichen Zielvorgaben und fachlichen Erfordernisse in dem Arbeitsfeld „Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit“ adäquat für und mit den verschiedenen Zielgruppen gestalten und umsetzen zu können.

Berufliches Handeln gelingt in dem Maße, wie die verschiedenen Kompetenzen im beruflichen Alltag integriert eingesetzt werden können.

Teil B

Aktuelle Herausforderungen für die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit

Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit stellt sich den Aufgaben der Zeit, indem sie die Alltagsprobleme und die gesellschaftlichen Themen aufgreift und in ihrer Anwaltschaft mit und für Kinder und Jugendliche Lösungen entwickelt und Interessenvertretung sicherstellt.

1. Option für Benachteiligte

Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit ist als Teil von Kirche dafür verantwortlich, die Menschen, die „am Rande“ stehen, in das Zentrum ihrer Bemühungen zu stellen. Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit muss deshalb Benachteiligungen aufdecken, ansprechen und Maßnahmen entwickeln, diesen entgegen zu wirken. Eine Benachteiligung in einem Bereich zieht oftmals andere Benachteiligungen in anderen Bereichen nach sich. So bestimmt zum Beispiel die soziale Herkunft vielfach immer noch den Bildungsweg und der Bildungsweg die anschließenden Berufschancen, welche wiederum die Teilhabe am Gesellschaftsleben ausmachen.

Hier sind die Akteure der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit aufgerufen, diese Kreisläufe zum einen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu durchbrechen und zum anderen, ihre Position und Funktion als Vertreter/-innen und Lobbyisten im Sinne der Option für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu nutzen.

Ziel muss es sein, in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit Jugendliche zu befähigen, ihre Interessen unabhängig von ihrem sozialen Status oder Bildungsweg wirksam zu vertreten.

Eine emanzipatorisch-ganzheitliche Bildung, die bei den Lebenswirklichkeiten der Kinder und Jugendlichen ansetzt und durchlässige Strukturen, die eine Teilhabe und Gestaltung derer ermöglicht macht, die oftmals an diesen Strukturen scheitern, sind hierfür notwendig.

2. Jugend und Arbeit

Jugendliche leben nach wie vor in einer Zeit, in der Arbeit als der Integrationsfaktor in Gesellschaft zählt. Gleichzeitig schwinden für viele Jugendliche die Chancen der Teilhabe an Erwerbsarbeit.

Für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten bleibt es schwierig, einen auf das Berufsleben vorbereitenden und geeigneten Schulabschluss zu machen. Bereits jetzt wird ein Großteil der Hauptschulabgänger/-innen trotz Schulabschluss in Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsgrundschuljahrgängen ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz untergebracht.

Hier müssen Kirche insgesamt und die Akteure der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit im Besonderen auch gesellschaftspolitisch aktiv werden. Neben gezielten Angeboten zur Berufsvorbereitung (Schulabgängerseminare) und Stärkung von Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und weiterführendem Lebensabschnitt kann die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit bei einer ihrer Stärken ansetzen, nämlich der aus dem Evangelium resultierenden Wertschätzung eines jeden Jugendlichen.

Um diese Wertschätzung glaubwürdig zu realisieren, muss die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit Instrumente nutzen und entwickeln, für Kinder und Jugendliche erreichbar zu sein und deren Lebensrealität zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen. Instrumente hierfür sind bspw. Schulabgängerseminare, die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr und Projektarbeit in Stadtteilen und an Schulen, in denen andere kirchliche Strukturen nicht mehr „greifen“.

3. Spirituelle Sehnsucht junger Menschen

Die Kirche ist in einem tief greifenden Wandel begriffen. Zeitgleich mit dem Abschied von der Volkskirche entstehen neue religiöse Gemeinschaften, Bewegungen und Aufbrüche. Auch greifen Angebotsformen immer stärker Raum, die weniger verbindlich sind und in denen sich Kinder und Jugendliche auf bestimmte Zeiten und Inhalte begrenzt engagieren. Indem die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit diese Pluralisierung von Angebotsformen und Angebotsinhalten aufgreift, entspricht sie dem Synodenbeschluss, der beschrieben hat, dass Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit „Räume und Lernfelder zu schaffen versucht, in denen junge Menschen, junge Christen, Leben zu erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen.“⁹

⁹ Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, a.a.O., Seite 15

Eine neue Form ist die Jugendkirche, wie sie auch in unserem Bistum deutlichen Zuspruch findet. Diese Entwicklung reagiert auf die immer größer werdende Zahl junger Menschen, die auf der Suche nach Räumen der Stille und auf der Suche nach spirituellen und transzendenten Erfahrungen sind. Aufgabe Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit ist es, diese Erfahrungsräume entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse in neuen und bewährten Formen gleichermaßen zu eröffnen.

4. Schule als Herausforderung und Partner

Im Jahr 2003 begann in Nordrhein-Westfalen der Einstieg in ein Ganztagsschulsystem, dessen Realisierung seither immer schneller vonstatten geht. Damit entwickeln sich parallel zum Abbau finanzieller Mittel eine Verdrängung klassischer Formen der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit und ein neues Verständnis von außerschulischer Jugendbildung. Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit versteht diese Entwicklung als neue Herausforderung und Chance. Sie nutzt die Möglichkeit, ihre bewährten Konzepte und inhaltlichen Grundsätze in die Ganztagschule einzubringen, um dort zu einer verbesserten Qualität des Angebotes beizutragen und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit mit ihren Grundsätzen ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, eine selbst bestimmte Persönlichkeitsentfaltung in sozialer Verantwortung zu vollziehen und füllt so ein klassisches Defizit schulischer Konzeptionen. Auf diese Weise erfährt das System Schule eine Öffnung für Einflüsse von außen und Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit wird ihrer Rolle als Anwalt der Interessen von Kindern und Jugendlichen gerecht.

Allerdings heißt das Engagement in der Ganztagschule auch, sich in einem fremden pädagogischen Feld zu bewegen und dessen Grenzen auszuhalten. Bei der Kooperation mit neuen Partnern wird es zu unterschiedlichen Interessenslagen kommen. Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit ist in dieser Situation herausgefordert, bei allem Engagement das eigene Profil nicht aus dem Auge zu verlieren und die Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Handelns zu machen. Dies begründet unter anderem auch die Forderungen, dass Ganztagsangebote nicht an fünf Tagen verpflichtend sind oder alternativ für ein „echtes“ Ganztagsangebot gesorgt wird, bei dem sich der Unterricht mit anderen Formen abwechselt. Gleichzeitig muss klar bleiben, dass bestimmte Formen kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht in einen schulischen Kontext passen, so etwa Sakramentenkatechese. Hierzu ist eine Freistellung der Kinder und Jugendlichen von Ganztagsschulangeboten möglich und empfehlenswert.

5. Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerechtigkeit herzustellen ist eine wichtige Aufgabe, die von gesellschaftlichen Gruppierungen mitgetragen werden muss. Auch aus dem christlichen Menschenbild leitet sich die Aufgabe her, Kinder und Jugendliche bei ihrer Subjektwerdung auch in diesem Teilbereich zu unterstützen. Die in der Schöpfungsgeschichte (Gen 1,27) beschriebene Gottesebenbildlichkeit von Mann und Frau ist Zeichen für die Gleichwertigkeit. Die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen, wie sie dort beschrieben ist, zeigt die Polarität der Geschlechter und markiert die Gleichwertigkeit von Mann und Frau zueinander als auch gegenüber Gott.

Die Kirchliche Jugendarbeit kann auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen und weiß um die Chancen und Schwierigkeiten des Gender Mainstreaming-Prozesses - *eine politische Strategie, die das Ziel verfolgt, bei allen Entscheidungen und politischen Maßnahmen gleich von vorneherein zu überlegen, welche Auswirkungen sie für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer haben wird*. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihrer eigenen Geschlechterrolle auseinander zu setzen und vorgegebene Geschlechterrollen zu überprüfen. Dies ist besonders in einer Zeit wichtig, in der Kinder und Jugendliche immer seltener die Möglichkeit haben, in stabilen Familienkonstellationen männliche und weibliche Rollenvorbilder gleichermaßen vorgelebt zu bekommen. Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit verpflichtet sich, mit der Umsetzung von mehr Geschlechtergerechtigkeit im eigenen Umfeld zu beginnen und setzt sich dafür ein, Gender Mainstreaming zu einem gesamtgesellschaftlichen Prinzip weiter zu entwickeln.

6. Integration und Migration

Die Migration nach Deutschland hat sich grundlegend verändert. Während nach dem Zweiten Weltkrieg vor allen Dingen die Anwerbung von Gastarbeitern zu Integrationsherausforderungen führte, stellt heute die Flüchtlingsmigration den größten Bereich in diesem Feld dar. Somit finden wir heute eine sozialräumliche Orientierung von Integration vor. Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit hat damit mehr denn je die Aufgabe, jugendliche Migrantinnen und Migranten und ihre spezifischen Bedürfnisse und Problemlagen in den Blick zu nehmen.

Durch die Entwicklung Deutschlands hin zu einem Einwanderungsland, die größere Bedeutung von Familiennachzug in der Migration und das Aufwachsen einer zweiten und dritten Gastarbeitergeneration hat sich die Gesellschaft in multikultureller Hinsicht weiterentwickelt. Dieser Prozess wird sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung

und in Zeiten der Globalisierung in Zukunft noch verstärken. Deutschland wird künftig besonders auf junge Menschen mit Migrationshintergrund angewiesen sein und muss daher gerade in diesem Gebiet gelingende Integrationsbiographien ermöglichen. Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit sieht sich in der Pflicht, besondere Angebote zur sozialen Integration vorzuhalten. Besonders bildungsferne Jugendliche und Jugendliche aus wirtschaftlich schwächeren Familien müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Dazu ist sie mit ihrer lebensweltorientierten Arbeit besonders prädestiniert, muss jedoch verstärkt Methoden auch des interreligiösen Lernens ausprobieren und anbieten.

Interkulturelles Lernen in der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit teilt sich demnach in drei Bereiche auf. Zum einen gibt es das Angebot internationaler Begegnungsmaßnahmen, die zu einer weltweiten Völkerverständigung beitragen wollen. Ein zweiter Bereich ist die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, während ein dritter Bereich die interkulturelle Verständigung verschiedener soziokultureller Milieus innerhalb der sich stetig verändernden und ausdifferenzierten deutschen Gesellschaft darstellt.

Die Wertorientierung der Kirchlichen Kinder- & Jugendarbeit, die Konzentration auf ethisch-religiöse, christliche Fundamente und die Sehnsucht nach einem friedlichen Miteinander der Völker und Religionen sind dabei handlungsleitend.

7. Wandel des Ehrenamtes

Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit setzt in weiten Bereichen auf Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen und ehrenamtliches Engagement. Hierbei ist ein Wandel des Verständnisses von Ehrenamt und Ehrenamtsprofilen festzustellen. Der traditionelle Weg ehrenamtlichen Engagements, bei dem man in Ämter und Funktionen hineingewählt wurde, hat heute für Jugendliche immer weniger Reiz. Sie engagieren sich lieber für ein zeitlich befristetes und vom Aufwand her absehbares Projekt als langfristig.

Dabei nimmt die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement nicht grundsätzlich ab, denn Kinder und Jugendliche sind nach wie vor in hohem Maße bereit, sich in einem zeitlich und inhaltlich klar bestimmten Bereich einzusetzen. Insofern ließe sich von einem Wandel vom Ehrenamt hin zur Freiwilligenarbeit sprechen. Vorrangig ist für Jugendliche wichtig, dass ihr freiwilliges Engagement nicht nur als Pflicht gesehen werden muss, sondern dass es auch Spaß macht und die Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung weiterbringt. Hier ist die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit allerdings kein alleiniger Anbieter, sondern muss sich auf einem breiter gewordenen Markt behaupten.

Daher bedarf es hilfreicher und unterstützender Rahmenbedingungen sowie einer erhöhten gesellschaftlichen Anerkennung des freiwilligen Engagements. Die Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit versteht freiwilliges Engagement von Jugendlichen als Angebot und Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit „auszuprobieren“ und weiterzuentwickeln, Freiräume zu schaffen und zu nutzen und sich für eigene Interessen einzusetzen. Sie setzt sich dafür ein, dass die dazu notwendigen Unterstützungsstrukturen erhalten bleiben und dass das Interesse von Jugendlichen an neuen Formen freiwilligen Engagements aufgegriffen wird. Eine stetige Überprüfung der eigenen Arbeitsformen und Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement sind ein wesentliches Merkmal Kirchlicher Kinder- & Jugendarbeit.

Anhang

Zur Konkretisierung der Rahmenordnung „Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen“ liegen folgende Rahmenkonzepte vor.

- Rahmenkonzept für Jugendfreizeitstätten im Bistum Aachen mit dem Schwerpunkt "Offene Kinder und Jugendarbeit" (1994)
- Einsatzkonzeption für Jugendbeauftragte (2005)
- Rahmenkonzept für Schulabgängerseminare der Kirchlichen Jugendarbeit zur Lebens-, Arbeits- und Berufsorientierung (2008)

Die Verbandliche Jugendarbeit im Bistum Aachen fußt zudem auf den „Grundlagen des BDKJ Diözesanverbandes Aachen“, Juni 2001.



Rahmenordnung Kirchliche Kinder- & Jugendarbeit im Bistum Aachen

Herausgeber:
Bischof von Aachen
Dr. Heinrich Mussinghoff
Ritter-Chorus-Str. 7
52062 Aachen



Kirche im
Bistum Aachen